

## 1. Geltungsbereich

(1) Die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Geschäftsbeziehung zwischen der W.I.S. Training + Service GmbH (im folgenden „Anbieter“ genannt) und den Teilnehmern an den angebotenen Fortbildungsveranstaltungen (im folgenden „Kunden“ genannt).

(2) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als der Anbieter ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt haben. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn der Anbieter in Kenntnis der AGB des Kunden Leistungen an diesen vorbehaltlos ausführt.

(3) Mündliche Nebenabreden oder Vertragsänderungen sind nur wirksam, wenn sie vom Anbieter schriftlich oder per E-Mail bestätigt werden.

(4) Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingung oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit sonstiger Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Anstelle der nichtigen oder unwirksamen Bestimmungen soll dann eine Regelung gelten, die dem Vertragszweck unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Interessen der Vertragsparteien am nächsten kommt.

## 2. Vertragsabschluss, Anmeldung

(1) Alle Angebote sind freibleibend. Sie stellen noch kein Angebot zum Abschluss eines Vertrages, sondern lediglich eine Aufforderung zur Abgabe einer Anmeldung zu einer Veranstaltung dar.

(2) Die Anmeldung zu einer Veranstaltung beim Anbieter kann telefonisch, schriftlich per E-Mail, Brief oder Fax unter Verwendung des Anmeldebogens des Anbieters erfolgen. Nach der Bearbeitung erhält der Kunde eine schriftliche Bestätigung (in der Regel per E-Mail).

(3) Mit Absenden der Anmeldung erklärt der Kunde verbindlich gegenüber dem Anbieter, an der ausgewählten Veranstaltung teilnehmen zu wollen.

(4) Mit Zugang der Bestätigung durch den Anbieter kommt ein Vertrag zustande. Die jeweilige Teilnehmerzahl ist in der Regel begrenzt. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, so teilt der Anbieter dies dem Kunden so schnell wie möglich mit.

(5) Der Kunde ist verpflichtet, die Bestätigung des Anbieters auf Übereinstimmung mit der von ihm durchgeführten Anmeldung zu überprüfen und den Anbieter auf etwaige Abweichungen hinzuweisen.

## 3. Teilnahmegebühren / Zahlungsbedingungen

(1) Die in der Anmeldung angegebene Teilnahmegebühr versteht sich pro Person und Veranstaltungstermin zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

(2) In der Teilnahmegebühr sind enthalten:

- die Veranstaltung selbst,
- etwaige Veranstaltungsunterlagen
- und eine Teilnahmebescheinigung.

Seminar-/Tagungsverpflegungskosten, sowie Reise- und Übernachtungskosten sind grundsätzlich nicht im Entgelt für Veranstaltungen enthalten.

(3) Der Anbieter bietet die Zahlungsart „Rechnung“ an. Mit Zugang der Rechnung wird die anfallende Teilnahmegebühr fällig und ist innerhalb der angegebenen Zahlungsfrist auf das vom Anbieter benannte Konto zu überweisen.

(4) Der Kunde kommt in Zahlungsverzug, wenn er auf eine nach Fälligkeit erfolgende Mahnung des Anbieters nicht leistet. Im Falle des Zahlungsverzugs ist der Anbieter zur Geltendmachung von Verzugszinsen in Höhe von jährlich 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 BGB berechtigt. Die Geltendmachung eines weiten Schadens ist hierdurch nicht ausgeschlossen.

## 4. Stornierungskonditionen

(1) Für interne Schulungen, die von Dozenten des Anbieters durchgeführt werden, gelten die folgenden Stornierungsbedingungen:

- Bis 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung (bei Mehrtages-Veranstaltungen gilt der erste Veranstaltungstag) kann der Kunde

seine Anmeldung kostenfrei und ohne Angabe von Gründen stornieren.

- Bei kurzfristigeren Stornierungen bis zum letzten Tag vor der Veranstaltung werden Gebühren in Höhe von 50% der Teilnahmegebühr fällig.
- Bei Absage am Veranstaltungstag oder bei Nichterscheinen berechnet der Anbieter 100% der Teilnahmegebühr.
- Der Vertrag kann während eines laufenden Lehrgangs jederzeit ohne Einhaltung einer Frist aufgelöst werden, wenn:
  - die Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit eingestellt wird,
  - krankheitsbedingter Ausfall ohne Aussicht auf kurzfristige Wiederaufnahme vorliegt,
  - oder eine Arbeitsaufnahme erforderlich wird.Eventuell anfallende Kosten trägt der Kunde.

(2) Für Schulungen, die durch andere Dienstleister im Auftrag des Anbieters durchgeführt werden, gelten die Stornierungsbedingungen des Dienstleisters. Entstehende Kosten trägt der Kunde.

## 5. Absage, Änderung der Veranstaltung, Haftung

(1) Aus organisatorischen Gründen, vor allem bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl (i.d.R. 5 Personen), oder aus unvorhersehbaren Gründen (z.B. plötzliche Erkrankung des Referenten), kann der Anbieter gezwungen sein, die Veranstaltung abzusagen. Kann eine Veranstaltung nicht stattfinden, so teilt der Anbieter dem Kunden dies so schnell wie möglich, in der Regel spätestens 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn, mit. In diesem Fall werden die Teilnahmegebühren in voller Höhe erstattet.

(2) Ein Anspruch auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall ist ausgeschlossen, es sei denn, solche Kosten entstehen aufgrund grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verhaltens seitens des Anbieters.

(3) Der Anbieter behält sich das Recht vor, inhaltliche und organisatorische Änderungen vor oder auch während der Veranstaltung vorzunehmen, sofern diese den Gesamtcharakter der angekündigten Veranstaltung nur unwesentlich verändert. Der Anbieter behält sich insbesondere das Recht vor, den vorgesehenen Referenten durch andere qualifizierte Personen zu ersetzen. Der Nachweis einer solchen Qualifikation obliegt dem Anbieter.

(4) Die Veranstaltungen werden von qualifizierten Dozenten sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. Der Anbieter übernimmt keine Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit in Bezug auf die Tagungsunterlagen und die Durchführung der Veranstaltung. Druckfehler und Irrtümer bleiben vorbehalten.

(5) Der Anbieter behält sich das Recht vor, Bilder und Videoaufnahmen, die im Rahmen der Veranstaltung angefertigt werden, für Werbezwecke auf seiner Internetseite zu veröffentlichen. Sollte der Kunde mit der Veröffentlichung der Bilder nicht einverstanden sein, bleibt es dem Kunden vorbehalten, dies dem Anbieter mitzuteilen.

## 6. Eigentumsvorbehalt

Der Anbieter behält sich das Eigentum an den von ihm gelieferten Fortbildungsunterlagen bis zur vollständigen Bezahlung der gesamten Teilnahmegebühr vor. Erst mit vollständiger Bezahlung der Teilnahmegebühr durch den Kunden geht das Eigentum an den Fortbildungsunterlagen auf diesen über (§ 449 BGB).

## 7. Teilnahmebescheinigung

(1) Nach Abschluss einer Veranstaltung erhält der Kunde eine Teilnahmebescheinigung in zweifacher Ausfertigung - eine in elektronischer und eine in gedruckter Form. Der Versand erfolgt per Email und/oder Post. Bei Mehrtages-Veranstaltungen wird die offizielle Teilnahmebescheinigung nach der letzten Veranstaltung ausgehändigt.

(2) Bei Verlust der Teilnahmebescheinigungen haftet der Kunde für die notwendigen Kosten der Wiederbeschaffung.

## 8. Urheberrecht

(1) Die Inhalte der Veranstaltungen sowie die Veranstaltungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Dem Kunden wird ausschließlich ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht für den persönlichen Gebrauch eingeräumt. Es ist Kunden und Dritten insbesondere nicht gestattet, die Veranstaltungsunterlagen – auch auszugsweise – inhaltlich oder redaktionell zu ändern oder geänderte Versionen zu benutzen, sie für Dritte zu kopieren, öffentlich zugänglich zu machen bzw. weiterzuleiten, ins Internet oder in andere Netzwerke entgeltlich oder unentgeltlich einzustellen, sie nachzuahmen, weiterzuverkaufen oder für

kommerzielle Zwecke zu nutzen. Etwaige Urheberrechtsvermerke, Kennzeichen oder Markenzeichen dürfen nicht entfernt werden.

(2) Der Kunde darf auch nach §52a UrhG die Inhalte des Anbieters ganz oder teilweise nur nach vorheriger schriftlicher Einwilligung des Anbieters speichern und in ein Netzwerk, wie z.B. Intranet, einstellen.

#### **9. Datenschutz**

(1) Der Anbieter wird die ihm vom Kunden überlassenen Daten vertraulich behandeln.

(2) Der Anbieter ist berechtigt, die im Zusammenhang mit den Geschäftsbeziehungen erhaltenen Daten über den Vertragspartner im Sinne der EU-Datenschutzgrundverordnung bzw. des Bundesdatenschutzgesetzes zu verarbeiten und zu speichern, soweit dies im Rahmen der Durchführung des Vertrages zweckmäßig erscheint.

(3) Der Anbieter veröffentlicht die Datenschutzerklärung sowie die Information zur Datenverarbeitung nach Artikel (Art.) 13, 14 und 21 DSGVO in der jeweils aktuellen Fassung im Internet auf seiner Homepage ([www.wis-sicherheit.de](http://www.wis-sicherheit.de)). Ältere Versionen stellt sie zur Einsicht in einem Archiv bereit.

#### **10. Widerrufsrecht**

(1) Der Kunde, dessen Anmeldung weder seiner gewerblichen noch seiner selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann (§ 13 BGB), kann seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Abgabe der Anmeldung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

W.I.S. Training + Service GmbH

Industriestr. 171

50999 Köln

(2) Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren. Gegebenenfalls bereits erhaltene Fortbildungsunterlagen sind unversehrt an den Anbieter zurückzusenden. Die Rücksendung erfolgt auf Kosten und Gefahr des Kunden. Können die empfangenen Unterlagen (ganz oder teilweise) nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgesandt werden, muss der Kunde ggf. Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für den Kunden mit der Abgabe der Widerrufserklärung, für den Anbieter mit dem Empfang der Widerrufserklärung.

(3) Dieses Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn die gebuchte Veranstaltung stattgefunden und der Kunde hieran teilgenommen hat.

#### **11. Erfüllungsort, Gerichtsstand**

Erfüllungsort und für den kaufmännischen Verkehr vereinbarter Gerichtsstand ist Köln. Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

#### **12. Evaluation**

Der Anbieter ist verpflichtet, Veranstaltungen zu evaluieren. Daher werden alle Teilnehmer/-innen gebeten, sich an der in allen Seminaren und Veranstaltungen am Ende stattfindenden Befragung zu beteiligen.